

Wem darf ich sterben helfen?

Beihilfe zur Selbsttötung als individuelle moralische Herausforderung

Abstract

In diesem Vortrag geht es um die ethische Beurteilung der Beihilfe zur Selbsttötung als einer individuellen Handlung. Die private Leistung der Beihilfe zur Selbsttötung ist zwar an sich kein „neuer“ Sachverhalt – es sind viele Fälle bekannt, wo Sterbewillige bei ihrer Selbsttötung, insbesondere im Falle einer schweren Erkrankung, von nahestehenden Personen begleitet wurden. Infolge der medizinethischen Debatte über die ärztlich assistierte Selbsttötung wurde jedoch die Frage nach der ethischen Stellung der Beihilfe zur Selbsttötung nicht nur besonders virulent; Diese Frage wurde überhaupt erst durch die öffentliche Diskussion verlaublich. So wird die Beihilfe zur Selbsttötung von einer nur in seltensten und tragischen Fällen verschleierte ausgeführten Handlung zu einem öffentlich diskutierten Sachverhalt, der institutionalisiert bzw. für den es eindeutige rechtliche Regelung gefunden werden soll. Dabei scheint die kontextunabhängige ethische Reflexion über die Beihilfe zur Selbsttötung unabdingbar zu sein, denn selbst die Verfechterinnen und Verfechter des Rechtes auf die Selbsttötung und der rechtlichen Zulassung der Selbsttötungsassistenz im *medizinischen* Kontext, betrachten die Beihilfeleistung zur Selbsttötung nicht in jedem Fall als moralisch unbedenklich, insbesondere, wenn es um individuelle Entscheidungen der Privatpersonen geht. Viele der modernen philosophischen (und zum Teil theologischen) Moraltheorien, die die Konzeption des Menschen als einem autonomen Wesen vertreten, scheinen sich weitgehend darin einig zu sein, dass Suizidhandlungen grundsätzlich nicht ethisch verwerflich seien, mit anderen Worten, dass es so etwas wie ein moralisches Recht auf Selbsttötung gäbe. Wie dabei die Beihilfe zur Selbsttötung zu beurteilen ist, bleibt dabei unklar und wird lediglich in bestimmten Kontexten besprochen.

Die Debatte über die ärztlich assistierte Selbsttötung stellt uns im Prinzip vor einer neuen philosophischen Herausforderung, da es sich hier um einen etwas anderen Sachverhalt als ein reines Selbsttötungsproblem handelt. Die Hauptfrage der aktuellen medizinethischen Debatte ist selbstverständlich nicht die, ob die suizidalen Handlungen der schwerstkranken Patientinnen und Patienten ethisch unbedenklich seien, sondern, ob und in *welchen Fällen* es ethisch vertretbar ist, dass Ärztinnen und Ärzten bei einer Selbsttötung assistieren. Das Spannungsverhältnis resultiert folglich aus jener Haltung, dass bei einer Handlung, auf die *jede* Person ein Recht hat, nur in *bestimmten* Fällen geholfen werden darf. Dies macht deutlich, dass es keineswegs geklärt ist, ob es überhaupt moralisch erlaubt, geboten oder verboten sein *kann*, einem Suizidenten bei seiner Tat zu helfen. Anders ausgedrückt, wenn das Recht auf die Selbsttötung angenommen wird, es ist nicht klar, ob irgendwelche Pflichten auf der Seite des Rechtsadressaten diesem Recht korrespondieren. Dieser Vortrag widmet sich genau dieser Frage.

Zunächst wird aufgezeigt, in welcher Weise die öffentliche Diskussion über die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung die Frage nach der individuellen Entscheidung über die Beihilfeleistung zur Selbsttötung aufwirft, danach wird über den Sachverhalt der Beihilfe zur Selbsttötung reflektiert, anschließend wird diskutiert ob die Hilfe bei einer Handlung, die moralisch unbedenklich ist, ebenso immer moralisch unbedenklich sein muss.